

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	338
Erlasse	351
Stellenausschreibungen	360
Ausschreibungen von Baugesuchen	368
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	371
Gerichtliche Bekanntmachungen	378
Schuldbetreibung und Konkurs	379
Weitere Publikationen	381
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	382

## Handelsregistereinträge

#### Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

#### Neueintragung Biber Flachdach GmbH, Thayngen

Biber Flachdach GmbH, in Thayngen, CHE-189.212.099, Zieglerweg 62, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.02.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Ausführen von Flachdacharbeiten, Sanierungen, Dachbegrünungen, Dachunterhalt, Servicearbeiten, Reparaturen, Terrassenbelägen, Spezialbeschichtungen, Grundwasserabdichtungen sowie jeglicher Dämmungen, Abdichtungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbau und Dienstleistungen im Baugewerbe. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Inund Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.02.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schär, Dominic, von Walterswil (BE), in Thayngen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00; von Rotz, Dagmar, von Mels, in Thayngen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 369 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Neueintragung Mc Clelland Creative, Schaffhausen

Mc Clelland Creative, in Schaffhausen, CHE-478.726.958, Bahnhofstrasse 50, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung, Design und Produktion von digitalen Assets. Eingetragene Personen: Mc Clelland, Gabriel Alexander, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 366 vom 20.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Neueintragung H. Chamas Autohandel, Schaffhausen

H. Chamas Autohandel, in Schaffhausen, CHE-208.246.988, c/o Hassan Chamas, Muracker 27, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Autohandel (An- und Verkauf). Eingetragene Personen: Chamas, Hassan, libanesi-

scher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Chamas, Nadia, von Grabs, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 365 vom 20.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung planXD GmbH Gebäudetechnik, Neuhausen am Rheinfall

planXD GmbH Gebäudetechnik, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-386.491.739, Wildenstrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.02.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung jeglicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Beratung, Optimierung und Bauleitung im Bereich Gebäudetechnik und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen, welche direkt oder indirekt den Gesellschaftszweck fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inund Ausland beteiligen. Sie kann zudem alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 13.02.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Winiger, Sascha Rudolf, von Rain, in Neunkirch, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Troll, Jonas, deutscher Staatsangehöriger, in Hohentengen (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 357 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Hingucker GmbH, Schaffhausen

Hingucker GmbH, in Schaffhausen, CHE-466.642.734, Ebnatring 25, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.02.2019. Zweck: Betrieb einer Werbe-, Kommunikations- und Webagentur sowie Erbringung von IT-Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Rechte, Patente und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Inland Betriebsstättegrundstücke und im Ausland Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.02.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Baur, Jan-Joël,

genannt Jan, von Berg am Irchel, in Büsingen (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 199 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Walter, Lynn, von Löhningen, in Löhningen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 356 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Neueintragung stamm bauingenieure gmbh, Schaffhausen

stamm bauingenieure gmbh, in Schaffhausen, CHE-377.178.048, Mühlentalstrasse 372, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.02.2019. Zweck: Betrieb eines Ingenieurbüros für Hochund Tiefbau, insbesondere Planung, Projektierung, Bauleitung, Bauführung und Beratung, sowie alle damit zusammenhängenden Arbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Stammkapital: CHF 20'000.00, Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 18.02.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Stamm, Manuel Luca, von Schaffhausen, in Bargen SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 348 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Neueintragung pix2talk KLG, Schaffhausen

pix2talk KLG, in Schaffhausen, CHE-499.837.581, c/o Simone Piatti, Unterstadt 14, 8200 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 18.02.2019. Zweck: Verkauf von Hilfsmitteln für psychosoziale Beratung an Private und Schulen. Eingetragene Personen: Ammann, Patrick, von Urnäsch, in Freienstein (Freienstein-Teufen), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Piatti, Simone Colette, von Mendrisio, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 347 vom 18.02.2019

#### Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

#### Mutation a2-c AG, Schaffhausen

a2-c AG, in Schaffhausen, CHE-111.710.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2018, Publ. 4398773). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gross, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Konstanz (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien].

Tagesregister-Nr. 370 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation SIG Combibloc Procurement AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Combibloc Procurement AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.149.083, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2018, Publ. 4449474). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koch, Dieter Johannes, von Deutschland, in Düsseldorf (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wood, Ian Colin, britischer Staatsangehöriger, in Chigny, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Engen (DE)].

Tagesregister-Nr. 378 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Maker GmbH, Schaffhausen, bisher Neuhausen am Rheinfall

Maker GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.306.090, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 21.09.2015, S.0, Publ. 2382075). Statutenänderung: 21.02.2019. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Durachweg 24, 8200 Schaffhausen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 375 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Unilever ASCC AG, Schaffhausen

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2018, Publ. 4375331). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ecclissato Junior, Reginaldo, brasilianischer Staatsangehöriger, in Oberrieden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Engel, Jasper Willem Marcus, niederländischer Staatsangehöriger, in London (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 380 vom 21.02.2019

#### Mutation Reichle & Co. AG, Schaffhausen

Reichle & Co. AG, in Schaffhausen, CHE-100.872.785, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2009, S.16, Publ. 4871112). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schudel, Kurt, von Beggingen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Leu, Yvonne Karin, von Beggingen, in Jona (Rapperswil-Jona), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schudel, Marcel, von Beggingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 377 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Oriflame Global Management AG, Schaffhausen

Oriflame Global Management AG, in Schaffhausen, CHE-197.522.076, Aktienge-sellschaft (SHAB Nr. 85 vom 03.05.2016, Publ. 2813477). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frisk, Niklas Karl Einar, schwedischer Staatsangehöriger, in Warschau (PL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 376 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation HUVAS SA, Büttenhardt

HUVAS SA, in Büttenhardt, CHE-102.083.517, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2017, Publ. 3896413). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidtke, Barbara, deutsche Staatsangehörige, in Büttenhardt, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Günter, von Rohrbach, in Büttenhardt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 374 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Mutation Chrumm + Schiäf GmbH in Liquidation, bisher Chrumm + Schiäf GmbH, Schaffhausen</u>

Chrumm + Schiäf GmbH, in Schaffhausen, CHE-320.948.180, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2014, S.0, Publ. 1728847). Firma neu: Chrumm + Schiäf GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.02.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hablützel-Fink, Susanna, von Aadorf, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 371 vom 21.02.2019

#### Mutation Garage Cartop GmbH, Schaffhausen, bisher Winterthur

Garage Cartop GmbH, bisher in Winterthur, CHE-115.363.021, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 25.01.2010, Publ. 5456404). Statutenänderung: 12.02.2019. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Hohlenbaumstrasse 116, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Geschäfte jeder Art in der Automobilbranche und angrenzenden Gebieten, insbesondere den Betrieb einer Autoreparaturwerkstatt, Autoreinigung und -kosmetik, den Handel mit Automobilen, Automobilbestandteilen und Ersatzteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Allenspach, Werner Kurt, genannt Kurt, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Allenspach, Kurt].

Tagesregister-Nr. 373 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Mutation cumpanaticum sagl in Liquidation, bisher cumpanaticum</u> sagl, Schaffhausen

cumpanaticum sagl, in Schaffhausen, CHE-320.921.844, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175805). Firma neu: cumpanaticum sagl in Liquidation. Mit Verfügung vom 19.02.2019, 15 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 372 vom 21.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Mutation SIG Combibloc Receivables Management AG, Neuhausen</u> am Rheinfall

SIG Combibloc Receivables Management AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-465.058.449, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2018, Publ. 4181905). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koch, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Düsseldorf (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 379 vom 21.02.2019

#### Mutation PentaControl AG Integrale Gebäudetechnik, Beringen

PentaControl AG Integrale Gebäudetechnik, in Beringen, CHE-108.465.030, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 24.02.2014, S.0, Publ. 1362483). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanca, Claude, von Ramsen, in Urnäsch, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 362 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Mutation Ashland Industries Europe GmbH, Neuhausen am</u> Rheinfall

Ashland Industries Europe GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.297.540, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2018, Publ. 4449471). Die bisherige Gesellschafterin Ashland Singapore Pte. Ltd. (200202678C), in Singapur (SG), hat ihre 2'000 Stammanteile zu CHF 1'000.00 am 04.02.2019 abgetreten an die Ash B3 Limited (52981), in Hamilton (Bermuda). Diese hat die Stammanteile am 04.02.2019 abgetreten an die Ash Swiss Holding Two GmbH (CHE-498.965.176), in Neuhausen am Rheinfall. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ashland Singapore Pte. Ltd. (200202678C), in Singapur (SG), Gesellschafterin, mit 2'000 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ash Swiss Holding Two GmbH (CHE-498.965.176), in Neuhausen am Rheinfall, mit 2'000 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 358 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Oettli-Haus AG, Schaffhausen

Oettli-Haus AG, in Schaffhausen, CHE-103.911.795, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2018, Publ. 4083049). Weitere Adressen: [gestrichen: Postfach 36, 8200 Schaffhausen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oettli, Georg, von Bussnang, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Löhningen]; Oettli, Myrtha, von Bussnang, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Löhningen]; Heierle, Urs, von Urnäsch, in Trasadingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häberli, Beat Erich, von Münchenbuchsee, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leu-Wick, Verena, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelprokura [bisher: in Hemmental (Schaffhausen)].

Tagesregister-Nr. 360 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Oettli-Plan AG, Schaffhausen

Oettli-Plan AG, in Schaffhausen, CHE-107.070.953, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2018, Publ. 4083051). Weitere Adressen: [gestrichen: Postfach 36, 8200 Schaffhausen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oettli, Georg, von Bussnang, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Löhningen]; Oettli, Myrtha, von Bussnang, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Löhningen]; Heierle,

Urs, von Urnäsch, in Trasadingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häberli, Beat Erich, von Münchenbuchsee, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leu-Wick, Verena, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelprokura [bisher: in Hemmental (Schaffhausen)]. Tagesregister-Nr. 361 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation SCS sand control systems GmbH, Schaffhausen

SCS sand control systems GmbH, in Schaffhausen, CHE-105.052.128, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 27.03.2014, S.0, Publ. 1419187). Domizil neu: Ebnatstrasse 150, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 363 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Ruedi Autohandel El Homsi, bisher Büsra Özdemir Autohandel, Schaffhausen, bisher Winterthur

Büsra Özdemir Autohandel, bisher in Winterthur, CHE-172.815.059, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 106 vom 03.06.2016, Publ. 2867367). Firma neu: Ruedi Autohandel El Homsi. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Herblingerstrasse 32, 8207 Schaffhausen. Zweck neu: An- und Verkauf von Fahrzeugen sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie Betrieb einer Autowerkstatt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: El Homsi, Büsra, von Winterthur, in Winterthur, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Özdemir, Büsra].

Tagesregister-Nr. 359 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG, Schaffhausen

Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG, in Schaffhausen, CHE-106.776.370, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2018, Publ. 1004529422). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flöss, Angelika, deutsche Staatsangehörige, in Steisslingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hatt, Evelyn Simone, von Schaffhausen, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dinkeldein, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Steisslingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 352 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Oriflame Holding AG, Schaffhausen

Oriflame Holding AG, in Schaffhausen, CHE-134.446.883, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 05.06.2018, Publ. 4269367). Statutenänderung: 19.02.2019. Aktienkapital neu: CHF 84'951'057.00 [bisher: CHF 84'663'549.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 84'951'057.00 [bisher: CHF 84'663'549.00]. Aktien neu: 56'634'038 Namenaktien zu CHF 1.50 [bisher: 56'442'366 Namenaktien zu CHF 1.50]. Kapitalerhöhung aus bedingtem Aktienkapital vom 19.02.2019. Anpassung

der Statutenbestimmung über das bedingte Kapital vom 20.02.2018 durch Beschluss vom 19.02.2019. [bisher: Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Kapital vom 17.05.2016 durch Beschluss vom 20.02.2018.].

Tagesregister-Nr. 355 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Constanta Investment Group AG in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Constanta Investment Group AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.619.362, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2018, Publ. 1004511854). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 14.02.2019 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 351 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Bolli Bau AG, Schaffhausen

Bolli Bau AG, in Schaffhausen, CHE-489.732.420, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 02.09.2015, S.0, Publ. 2351795). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Stefan, von Thayngen, in Kleinandelfingen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 350 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Aloxa AG, Neuhausen am Rheinfall

Aloxa AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-480.548.100, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2016, Publ. 2742941). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Assmann, Karl Hans-Thilo, deutscher Staatsangehöriger, in Beggingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 349 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Ökologische Renovationen R. Eyring, Siblingen

Ökologische Renovationen R. Eyring, in Siblingen, CHE-239.642.156, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2018, Publ. 4354343). Mit Verfügung vom 15.02.2019, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet. Tagesregister-Nr. 353 vom 18.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Laible AG Speditionen, Schaffhausen

Laible AG Speditionen, in Schaffhausen, CHE-105.984.598, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2018, Publ. 4339209). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rodriguez Alvarado, Yaro, von Arni (BE), in Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ritt, Christoph Beat, von Zürich, in Binningen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 342 vom 15.02.2019

#### Mutation Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2019, Publ. 1004562203). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blickisdorf, Ralph, von Goldach, in Hergiswil NW, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 346 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Mutation Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG,</u> Schaffhausen

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-103.184.351, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2019, Publ. 1004540442). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Ernst André, von Löhningen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 336 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Abfallcenter Beringen AG, Beringen

Abfallcenter Beringen AG, in Beringen, CHE-102.067.636, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2018, Publ. 4119997). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Karrer, Arnold, von Zuzwil SG, in Wil SG, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 335 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Ritzmann Informatik, Schaffhausen

Ritzmann Informatik, in Schaffhausen, CHE-107.634.413, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2001, S.8490). Domizil neu: Neherstieg 28, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Erbringung von Dienstleistungen im Informatik- und Treuhandbereich, insbesondere Datenbankentwicklung und Anwenderschulung, Rationalisierungsprojekte, Projektführungen, Verwaltungsdienstleistungen und Beratung im Finanz- und Immobilienbereich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ritzmann Fiala, Martin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Ritzmann, Martin].

Tagesregister-Nr. 344 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Mutation Storz Endoskop Produktions GmbH, Tuttlingen (D),</u> Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Storz Endoskop Produktions GmbH, Tuttlingen (D), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-109.056.964, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3143077), Hauptsitz in: Tuttlingen (D). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sezer, Serkan, von Wetzikon (ZH), in Rüti ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler-Schnewlin, Susanna, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene

Personen neu oder mutierend: Meyer, Dr. Bernhard Felix, von Zürich, in Zürich, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 345 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation EMNC Consulting AG in Liquidation, bisher EMNC Consulting AG, Schaffhausen

EMNC Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-112.340.779, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2014, S.0, Publ. 1523973). Firma neu: EMNC Consulting AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.02.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: AROS Treuhand AG (CHE-113.061.508), in Schaffhausen, Liquidatorin.

Tagesregister-Nr. 337 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation FVS Finanz- und Vermögensverwaltungs AG Schaffhausen, Schaffhausen

FVS Finanz- und Vermögensverwaltungs AG Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-106.282.553, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 16.10.2015, Publ. 2429483). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Spengler, René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Spengler, Markus, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 338 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation GesundheitsZentrum Stein am Rhein AG, Stein am Rhein

GesundheitsZentrum Stein am Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-154.958.867, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2017, Publ. 3879245). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vollenwyder, Daniela Silva, von Zürich, in Wettswil (Wettswil am Albis), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietiker, Eliane, von Thalheim (AG), in Hausen AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 340 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation L.A.S. Fitness und Sport AG, Schaffhausen

L.A.S. Fitness und Sport AG, in Schaffhausen, CHE-102.705.572, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2018, Publ. 1004472644). Domizil neu: c/o Edwin Spleiss, Buchthalerstrasse 53, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Loretan, Dr. Michael, von Leukerbad, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spleiss, Edwin Walter, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 341 vom 15.02.2019

#### Mutation GesundheitsZentrum Schaffhausen AG, Schaffhausen

GesundheitsZentrum Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-253.870.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2017, Publ. 3879243). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vollenwyder, Daniela Silva, von Zürich, in Wettswil (Wettswil am Albis), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietiker, Eliane, von Thalheim (AG), in Hausen AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 339 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Langfeldweg Immobilien AG, Neunkirch

Langfeldweg Immobilien AG, in Neunkirch, CHE-113.615.200, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2007, S.13, Publ. 3929912). Statutenänderung: 15.02.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.02.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kurt Wirz Treuhand, in Wilchingen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 343 vom 15.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Löschung

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde im Handelsregister als gelöscht vermerkt und verliert damit ihre Rechtsfähigkeit. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

#### Löschung Plattenverlegung Ingo Henne, Ramsen

Löschungsdatum: 25.02.2019

Plattenverlegung Ingo Henne, in Ramsen, CHE-115.668.905, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 29 vom 11.02.2016, Publ. 2660889). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 11.02.2016

Nummer der SHAB-Ausgabe: 29 Tagesregister-Nr. 368 vom 20.02.2019

#### Löschung Miss Diamond Dieter Dratwa, Beringen

Löschungsdatum: 25.02.2019

Miss Diamond Dieter Dratwa, in Beringen, CHE-115.077.153, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 24.09.2009, S.13, Publ. 5261532). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 24.09.2009

Nummer der SHAB-Ausgabe: 185 Tagesregister-Nr. 367 vom 20.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Löschung Niklas Späth, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 22.02.2019

Niklas Späth, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-467.722.206, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 218 vom 09.11.2017, Publ. 3859813). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 09.11.2017

Nummer der SHAB-Ausgabe: 218 Tagesregister-Nr. 364 vom 19.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Löschung Parallels Market Place GmbH in Liquidation,</u> <u>Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 21.02.2019

Parallels Market Place GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-115.201.631, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2019, Publ. 1004544196). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 17.01.2019

Nummer der SHAB-Ausgabe: 11 Tagesregister-Nr. 354 vom 18.02.2019

## Erlasse

Kanton Schaffhausen



### Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 19 Mai 2019

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 21. Februar 2019

## ist die Volksabstimmung

über

- das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF);
- der Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

#### auf Sonntag, 19. Mai 2019,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.11) und das Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer (BBI 2015 7501)

- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

#### Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- <sup>2</sup> Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

#### Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwahrung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

#### Übermittlung der Resultate

- <sup>1</sup> Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (abstimmungen@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- <sup>2</sup> Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 26. Februar 2019

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

## Vorschriften für die Viehsömmerung auf gemeinsamen Weiden sowie für den Grenzweidegang (Sömmerungsvorschriften 2019)

vom 22. Februar 2019

#### I. Grundlagen

In Ausführung von Art. 32 Abs. 1 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) und § 4 lit. h der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 23. Januar 2001 (SHR 916.431) werden folgende Vorschriften erlassen:

#### II. Allgemeines

- Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen, welche den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.
- Die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die S\u00f6mmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zust\u00e4ndigen Tierarzt oder die zust\u00e4ndige Tier\u00e4rztin beizuziehen
- 4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV; SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nach formula magistralis hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf dem Sömmerungsbetrieb Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 1 TAMV):
  - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
  - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
  - c) die Indikation:
  - d) der Handelsname des Tierarzneimittels:
  - e) die Menge;
  - f) die Absetzfristen;
  - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
  - der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
- 5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der zuständigen Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Besteht eine Tierarzneimittelvereinbarung, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen.
  - (Beachte dazu auch "Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung" des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):
  - https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/tierkrankheiten-und-arzneimittel/tierarzneimittel/umsetzungshilfe-tamv.pdf.download.pdf/Umsetzungshilfe-TAMV-v2-2016.pdf und auf https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV)

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
- Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder "Narkosegewehren") ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder "Narkosegewehren".
- Tierkadaver, die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung \u00fcber die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuf\u00fchren.
- 8. Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und der Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

#### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- A. Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters oder der verantwortlichen Tierhalterin
- Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter oder eine verantwortliche Tierhalterin bezeichnen.
- Der verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin ist zuständig für folgende Punkte:
  - a) Er oder sie muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern oder den Tierhalterinnen am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
  - Er oder sie muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
  - c) Ende der Sömmerung:
    - Er oder sie gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
      - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück
      - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
    - Er oder sie bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner oder ihrer Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Die Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
    - Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er oder sie ein neues Begleitdokument ausfüllen.
    - Er oder sie führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

#### B. Begleitdokument / Tierliste

- Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- 3. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

#### C. Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung an die TVD

 Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal "www.agate.ch" gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemöglichkeiten sind zu beachten.

#### D. Meldung von Zugängen von Schweinen an die TVD

 Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal "www.agate.ch" oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 bestellt werden.

#### E. Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

 Die Eigentümer oder die Eigentümerinnen von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal "www.agate.ch" melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 weiter.

#### F. Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

 Die Halterin oder der Halter von Hunden trägt für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

#### IV. Rindvieh

- Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
- Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
- 3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin melden. Tiere, welche Anzeichen von verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Das Personal des Sömmerungsbetriebes hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsmässig zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

4. Bovine Virusdiarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

#### V. Schafe

- Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen.
- Infektiöse Augenentzündungen: Es dürfen keine Tiere auf Sömmerungsweiden gebracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
- 4. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

#### VI. Ziegen

Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

#### VII. Sömmerungsvorschriften für den Grenz- und Tagesweidegang

#### G. Geltungsbereich

 Unter Grenzweidegang versteht man das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

#### H. Ausschluss von Schafen und Ziegen

- Ein Verbringen von Schafen und Ziegen in ein Land der EU ist aufgrund der Verordnung EU 999/2001 grundsätzlich nicht möglich. Ob Ausnahmen möglich sind, ist im Einzelfall mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes abzuklären.
- Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung
- In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV 4.
- In Bezug auf die Blauzungenkrankheit gelten die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen derjenigen Länder, in welche die Tiere zur Sömmerung verbracht werden. (vgl. dazu auch N. Hinweis bezüglich Blauzungenkrankheit)
- 3. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wird das zu verwendende Zeugnis vom kantonalen Veterinäramt angeordnet.

Die Anmeldung zur amtstierärztlichen Untersuchung hat frühzeitig (mindestens 3 Arbeitstage vor Antritt des Grenzweideganges) beim kantonalen Veterinäramt zu erfolgen.

- Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
  - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes oder der amtlichen Tierärztin, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmert werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
  - Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
  - c) Die Rinder des Betriebes, die gesömmert werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingeführt wurde.
  - d) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarken).
  - e) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
  - f) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
- 5. Zwischen dem Tierhalter oder der Tierhalterin und dem kantonalen Veterinäramt muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der sich der Tierhalter oder die Tierhalterin mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
- 6. Das Veterinäramt bzw. der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweidegangs in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. In jedem Fall muss das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank
- 8. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren.
- Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine "veterinärtechnischen" Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
- 10. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Das Veterinäramt macht die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose und den daraus entstehenden Aufwand durch die Untersuchung der von der Sömmerung in diesen Gebieten zurückkehrenden Rindern aufmerksam. (vgl. Ziffer 18)

Beim **Tagesweidegang** müssen Massnahmen nach Punkt 2-7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

#### J. Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland

- Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gelten diejenigen von Österreich und Deutschland als "amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene". Die BVD ist hingegen vielerorts verbreitet).
- Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
- Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach Datum des Auftriebes in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
- 4. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem schweizerischen Tierhalter oder der Tierhalterin. Er oder sie ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren. Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
  - a) Datum des Abtransportes
  - b) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
  - c) Anschrift des Bestimmungsbetriebes
  - d) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
  - e) Bestätigung des Amtstierarztes oder der Amtstierärztin, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
  - f) Bestätigung des Amtstierarztes oder Amtstierärztin, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste und während der Weidezeit kein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
- Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung.

Beim **Tagesweidegang** müssen die Massnahmen nach Punkt 4-5 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter oder die Halterin der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

#### K. Massnahmen in der Schweiz nach Rückkehr der Tiere

- Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise der Kontrolle wird durch das Veterinäramt festgelegt.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrs-Datenbank
- Der Kantonstierarzt kann in begründeten Fällen nach der Rückkehr von der Sömmerung IBR-, Blauzungenkrankheit- oder andere Untersuchungen anordnen.
- 4. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Ländern mit Blauzungenzonen: Alle Tiere, die vor der Auffuhr zur Sömmerung nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wurden, müssen mittels Blutuntersuchung auf das Vorhandensein von Blauzungenvirus untersucht werden. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

Auf eine Untersuchung der Tiere auf Blauzungenvirus kann verzichtet werden, wenn die Tiere auf einer Weide waren, auf der während der ganzen Weideperiode die gleichen Massnahmen bezüglich Blauzungenkrankheit gelten wie in der Schweiz. (Zur Zeit gilt sowohl für die Schweiz als auch für Baden-Württemberg eine Blauzungen-Zone bezüglich BTV-8. Solange dieser Zustand bis zum Ende der Weideperiode unverändert gilt, können Tiere ohne BTV-8-Impfung in Baden-Württemberg gesömmert werden und wieder in die Schweiz zurückkehren, ohne dass eine Virusuntersuchung vorgenommen wird).

5. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsresultates einer Verbringungssperre. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

#### L. Begleitdokument nach Artikel 12 TSV

 Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter oder die Tierhalterin erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

#### M. Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport

1. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

#### VIII. Straf- und Schlussbestimmungen

- Zuwiderhandlungen werden nach den Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1996 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
- Die Sömmerungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Sömmerungsvorschriften aufgehoben.

Schaffhausen, 22. Februar 2019

DER KANTONSTIERARZT

Dr. Peter Uehlinger

## Stellenausschreibungen



Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung, den Bezug der direkten Bundessteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerverwaltungen.

Für die Abteilung natürliche Personen suchen wir auf den 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung einen

## Steuerkommissär (m/w), 80-100%

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Position sind Sie für die Prüfung der Steuererklärung, Analyse der Jahresrechnung und schlussendlich für die Veranlagung von selbstständig erwerbenden natürlichen Personen verantwortlich.
- Sie erstellen interkommunale, interkantonale und internationale Steuerausscheidungen und bearbeiten Einsprachen.
- Ferner sind Sie die kompetente Ansprechperson unserer Kunden für sämtliche Fragestellungen der direkten Steuern.
- Die fachliche Mitarbeit in IT-Projekten rundet diese vielseitige Funktion ab.

#### Ihr Profil

- Sie bringen eine h\u00f6here betriebswirtschaftliche Ausbildung (Fachhochschule oder Universit\u00e4t) oder eine abgeschlossene h\u00f6here Weiterbildung im Bereich Buchhaltung, Treuhand oder Steuern mit.
- Analytisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick sowie Freude am Kundenkontakt befähigen Sie, sich sicher im Spannungsfeld zwischen Steuerpflichtigen und Staat zu bewegen.
- Eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie ein natürliches Durchsetzungsvermögen und die Freude am Steuerrecht zeichnen Sie aus und sind dabei unabdingbar.

#### Wir bieten Ihnen

- eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit
- fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich mit Ihrer vollständigen Bewerbung mit Foto bis spätestens 5. März 2019 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Herr Hermann Schlatter, Leiter Abteilung natürliche Personen, telefonisch unter 052 632 72 46 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Staatsanwaltschaft, Verkehrsabteilung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft ist für die Strafverfolgung verantwortlich, soweit nach dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht eine Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die Verkehrsabteilung führt die Fälle aus dem Verkehr zu Land, zu Wasser oder in der Luft und kann einzelne andere strafbaren Handlungen mitverfolgen. Die Verkehrsabteilung ist zudem erstinstanzliche Verwaltungsbehörde für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr.

Wir suchen in einem motivierten Team von ca. 20 Personen per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung einen

## Aktuar/Kanzleichef (m/w), 100 %

Ihr Aufgabenbereich

- Sie führen und organisieren die Kanzlei und sind in administrativer und organisatorischer Hinsicht die erste Ansprechperson für die Mitarbeitenden.
- Als Aktuar erledigen Sie die gesamte Korrespondenz eines Staatsanwalts/einer Staatsanwältin und unterstützen diese/-n in sämtlichen Bereichen.
- Darüber hinaus bearbeiten Sie selbstständig Fälle (Eröffnung, Erlass Vorladung, Vorbereitung Einvernahme) unter der Verantwortung des Staatsanwalts/der Staatsanwältin.
- Sie fertigen selbstständig Strafbefehle, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen gemäss Anweisung des Staatsanwalts/der Staatsanwältin an und erstellen Verfügungen im Administrativmassnahmenbereich.

#### Ihr Profil

- Sie verfügen über eine kaufmännische oder polizeiliche Ausbildung mit Berufserfahrung, haben ein Interesse an der Strafverfolgung sowie am Strassenverkehrsrecht und sind im schriftlichen und mündlichen Ausdruck gewandt.
- Ein ausgeprägtes Organisationstalent, eine hohe Sozialkompetenz und erste Führungserfahrungen zeichnen Sie aus.
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und exakt. Zudem sind Sie eine offene, kommunikative und belastbare Persönlichkeit und bewahren auch in hektischen Zeiten den Überblick.
- Zusätzlich sind Sie bereit, Pikettdienst zu leisten (ca. 3-4 Wochen pro Jahr).

#### Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- ein angenehmes Arbeitsklima und einen Arbeitsplatz mitten in der Stadt Schaffhausen

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. März 2019 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne der derzeitige Stelleninhaber, Markus Stephani, telefonisch unter 052 632 74 74 oder besuchen Sie uns auf www. sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Als moderner Dienstleistungsbetrieb mit rund 235 Mitarbeitenden sorgt die Schaffhauser Polizei für Sicherheit und Ordnung zu Gunsten der Bevölkerung im ganzen Kanton Schaffhausen.

Für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Nationalen Aktionsplan mit der Thematik Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus (NAP) des Sicherheitsverbundes Schweiz ist im Kanton Schaffhausen neu eine entsprechende Fach- und Beratungsstelle geschaffen worden, welche bei den Stabsdiensten der Schaffhauser Polizei angegliedert wird.

Für den Aufbau und den Betrieb suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

## Verantwortlichen für die Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung & Extremismus (m/w), 50 %

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Funktion übernehmen Sie die Verantwortung für den Aufbau und Betrieb der Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung & Extremismus des Kantons Schaffhausen.
- Hierbei koordinieren Sie die institutionalisierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Behörden sowie weiteren geeigneten Institutionen in diesem Themengebiet.
- Sie sensibilisieren Fachpersonen aus dem Erziehungs-, Sozial- und Jugendbereich in den Themen Radikalisierung sowie gewalttätigem Extremismus und unterstützen die Entwicklung von Präventionsprojekten.
- Im Weiteren sind Sie zuständig in der Beratung, Prozess- und Strategieentwicklung sowie Sicherstellung des inner- und interkantonalen Informationsaustausches.
- Ausserdem bearbeiten Sie Projekte im entsprechenden Verantwortungsbereich des Nationalen Aktionsplanes.

#### Ihr Profil

- Sie bringen einen Hochschulabschluss in Kriminalwissenschaften, Soziologie, Psychologie oder Religions- oder Islamwissenschaft mit oder verfügen über mehrjährige fundierte Polizeierfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich.
- Sie konnten bereits einige Jahre Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement, Risiko-Instrumente und interkultureller Zusammenarbeit sammeln.
- Förderlich sind nachgewiesene Kenntnisse über Religionsgemeinschaften sowie über Radikalisierungsprozesse.
- Sie zeichnen sich durch ausgezeichnete redaktionelle und analytische Fähigkeiten sowie eine ausgezeichnete mündliche und schriftliche Ausdruckfähigkeit aus.
- Darüber hinaus weisen Sie eine hohe Kommunikationsfähigkeit, einen geschickten Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen auf verschiedenen Ebenen und die Fähigkeit zur integrativen Kooperation im Team aus.

#### Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit mit grossem Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- einen modernen Arbeitsplatz in der Altstadt von Schaffhausen, sowie ein gutes Arbeitsklima in einem kleinen Team

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Für ergänzende Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Stabschef Oblt Richard Stäheli, Telefon 052 632 82 50, gerne zur Verfügung.



Kanton Schaffhausen Feuerpolizei

Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt professionelle Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, für Unternehmen und Privatpersonen. Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausens sorgt hierbei in mehrfacher Hinsicht für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie stellt auf Basis des schweizweit geltenden Brandschutzrechts einen wirksamen baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutz sicher und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren.

Infolge Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung einen

## Sachbearbeiter Feuerwehrinspektorat und Tankanlagen (m/w), 100 %

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser abwechslungsreichen Funktion bewegen Sie sich in den Bereichen Tankanlagen und Feuerwehrwesen.
- Dabei führen Sie das Tankkataster, bereiten die feuerpolizeilichen Bewilligungen für den Bau von Tankanlagen vor und überwachen diese hinsichtlich Ablauffristen.
- Nebenbei erfassen Sie die Revisions- und Funktionskontrollrapporte und führen das gesamte Aufforderungs- und Mahnwesen inkl. der dazu notwendigen Korrespondenz selbstständig.
- Im Bereich Feuerwehrwesen sind Sie die direkte Anlauf- und Triagestelle für das Feuerwehrinspektorat und erteilen im Rahmen der definierten Zuständigkeiten sachkundig Auskunft.
- Sie helfen bei der Kursplanung mit und erledigen dabei die Kursadministration der Feuerwehrkurse.
- Zudem sind Sie als Korrektorat bei der Realisierung von Präsentationen, Kursunterlagen, Einsatz- und Kommandoakten usw. mit involviert und verantworten dabei den Webauftritt des Feuerwehrinspektorats.
- Die Erledigung diverser anfallender Sekretariatsaufgaben inkl. Statistiken in beiden Bereichen ist ebenfalls Teil Ihres Aufgabengebietes.

#### Ihr Profil

- Sie bringen eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit zusätzlicher Aus- resp. Weiterbildung im IT-Bereich mit und besitzen ein Flair für technische Fragestellungen.
- Idealerweise haben Sie neben den g\u00e4ngigen Office Programmen bereits Erfahrungen in GemDat, WinFAP, NAS und in der Bewirtschaftung einer Homepage.
- Die Freude am / Erfahrung im Umgang mit Zahlen, Kontierungen, Abrechnungen, Inkasso usw. zeichnet Sie neben starken administrativen und organisatorischen Fähigkeiten sowie einer selbstständigen Arbeitsweise aus.

#### Wir bieten

- eine spannende, abwechslungsreiche und herausfordernde T\u00e4tigkeit mit grossem Verantwortungsspielraum und Kundenkontakt
- fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team mit zentrumsnahem Arbeitsplatz in der Stadt Schaffhausen

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und der kantonalen Verwaltung inkl. der Feuerpolizei erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Rickenbach, Dienststellenleiter Feuerpolizei, telefonisch unter 052 632 73 40 oder besuchen Sie uns auf www.feuerpolizei.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

*Ursula Frei*, Thundorferstrasse 62, 8500 Frauenfeld, und *Barbara Ruschinski*, Beckenwäldli 4, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des Zweifamilienhauses VS Nr. 1299 auf GB Nr. 1812 an der Lochstrasse 65. Auf eine Aussteckung wird wegen Unzugänglichkeit und aus baustatischen Gründen verzichtet.

Die Schlatter Liegenschaften GmbH, Schweizersbildstrasse 51, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gebäude VS Nrn. 6150, 6150A und 6150B, Alpenstrasse 159. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je fünf Wohnungen und einer gemeinsamen Tiefgarage auf GB Nr. 6229 und GB Nr. 13123.

*Prof. Dr. Edgar Hänseler*, Dachslerenstrasse 8, 8702 Zollikon, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau von Balkonen an der Südostfassade und Renovation der Küchen und Nasszellen im bestehenden Mehrfamilienhaus VS Nr. 3844 auf GB Nr. 7545 an der Steingutstrasse 17.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

#### Neuhausen am Rheinfall

Die *IVF HARTMANN AG*, Victor von Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Zurückversetzung der Umzäunung entlang des Rheinquais auf den Grundstücken GB Nrn. 933, 1981 und 1982 an der Victor von Bruns-Strasse 28 in Neuhausen am Rheinfall. Wegen Überschreitung der Gewässcherschutzlinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung des Bauinspektorats des Kantons Schaffhausen.

Thomas Bollinger, Höhenweg 9, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer neuen Gartenanlage mit einem Schwimmbecken auf dem nordöstlichen Teil und einem Pavillon auf dem südöstlichen Teil des Grundstücks GB Nr. 484 am Höhenweg 9 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

#### Beringen

Die KBA Hard, Hardweg, 8222 Beringen, hat, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Ersatz des bestehenden Blockheizkraftwerks durch den Einbau einer Schnitzelheizung mit Schubbodenbunker und einer Abgasanlage auf GB Nr. 2211 bei VS Nr. 340P, Hardweg, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Luc Schelker

#### **Buch**

*Michael Gugolz*, Lindenweg 5, 8263 Buch SH, beabsichtigt, auf GB Nr. 30, Lindenweg, 8263 Buch, das Ökonomiegebäude VS Nr. 46 abzubrechen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent-Stv. Hans Graf

## Dörflingen

Lukas Mettler, Dorfstrasse 53, 8239 Dörflingen, hat, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des bestehenden Schopfes VS Nr. 14A in ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf GB Nr. 106, Dorfstrasse 59.

Die Baureferentin: Ursula Risch

#### Hallau

Manuela und Cyril Baumann, Höhenweg 7, 8215 Hallau, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 2035 «Hööracker», Höhenweg 7, im südwestlichen Teil des Grundstückes eine mehrstufige Gartenmauer zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage

Der Baureferent: Samuel Nadig

#### Stein am Rhein

WeinStamm Thomas Stamm, Aeckerlistrasse 20, 8240 Thayngen, beabsichtigt das Aufstellen eines Seecontainers als Magazin für notwendige Geräte und Maschinen zur Bewirtschaftung des Rebgebiets auf GB Nr. 1140, Landwirtschaftszone Lw und Landschaftschutzzone Ls, im Bengel, 8260 Stein am Rhein.

Jakob und Emma Windler-Stiftung, Oberstadt 3, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt den Umbau (überarbeitetes Projekt) der Liegenschaft «Obere Stube» zu Ausstellungsräumen mit Kulturbeiz in VS Nr. 11 auf GB Nr. 706, Altstadtzone, archäologische Schutzzone, Oberstadt 7, 8260 Stein am Rhein

Restaurant Ilge Baratovic, Rathausplatz 14, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt eine Teilfläche von GB Nr. 1074 vor dem Restaurant Ilge als Boulevard-Restaurant mit Tischen, Stühlen und drei Sonnenschirmen zu nutzen.

Der Baureferent: Christian Gemperle

### Thayngen

Hans Walter Müller, Buchhaldenweg 50, Thayngen, beabsichtigt, auf Grundstück Nr. 513 am Buchhaldenweg ein Windrad aufzustellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

## Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

#### Ausschreibung Schulraumprovisorium

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen, vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Thomas Hess, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 632 53 74, E-Mail: thomas.hess@stsh.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 22.03.2019 Uhrzeit: 12:00
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 25.03.2019, Uhrzeit: 11:00, Ort: Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 *Art des Lieferauftrages:* Eine Kombination
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung:*Schulhaus Kreuzgut Schulraumprovisorium
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 5120.3160.00 311.7309.19.01
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- Gemeinschaftsvokabular:
   CPV: 44211100 Mobile, modulare Containergebäude
- 2.6 Detaillierter Produktebeschrieb: Erstellung und Vermietung eines provisorischen Raumzellengebäudes
- 2.7 Ort der Lieferung: Trüllenbuck 23, 8207 Schaffhausen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

36 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Preis Gewichtung 55

Qualität Gewichtung 40

Lehrlingsausbildung Gewichtung 5

2.11 Werden Varianten zugelassen? Ja

Bemerkungen: Varianten des Anbieters sind als gesonderte Beilage einzureichen.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 03.06.2019 und Ende 05.07.2019
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:

22.03.2019

Kosten: CHF 0.00

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 01.03.2019 bis 22.03.2019

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel eizureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## Ausschreibung Neubau Reservoir

- 1. Auftraggeber:
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: SH POWER

Beschaffungsstelle/Organisator: Ingenieurbüro Gujer AG, zu Hdn. von Michael Strietzel, Hofwisenstrasse 50A, 8153 Rümlang, Schweiz, Telefon: 044 512 43 00, Fax: 044 512 43 01, E-Mail: michael.strietzel@gujerag.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: SH POWER, zu Hdn. von Roger Brütsch, Mühlenstrasse 19, 8201 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: roger.bruetsch@shpower.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20.03.2019 Bemerkungen: Laufend bis am 20.03.2019 und ausschliesslich über das SIMAP- Forum. Beantwortung der Fragen bis zum 22.03.2019 an alle Anbieter ausschliesslich über das SIMAP- Forum.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 01.04.2019 Uhrzeit: 11:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang bei der Eingabeadresse, Poststempel nicht massgebend. In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift «Baumeisterarbeiten Neubau Reservoir Alte Rüti. Nicht öffnen»
- 1.5 Datum der Offertöffnung:02.04.2019, Ort: Schaffhausen, Bemerkungen: Nicht öffentlich
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Neubau Reservoir Alte Rüti

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 11 Sh 2392
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 Bauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 Regiearbeiten
- 112 Prüfungen
- 113 Baustelleneinrichtung
- 114 Arbeitsgerüste
- 116 Holzen und Roden
- 117 Abbrüche und Demontagen
- 161 Wasserhaltung
- 164 Verankerungen und Nagelwände
- 172 Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken
- 211 Baugruben und Erdbau
- 223 Belagsarbeiten
- 237 Kanalisationen und Entwässerungen
- 241 Ortbetonbau
- 314 Maurerarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:

Trinkwasserreservoir, 600 m<sup>3</sup>

Baugrubenaushub/ Felsabtrag: 4'000 m3

Grabenaushub: 400 m³ Baugrubensicherung: 650m² Abdichtungen: 350 m²

Schalung: 2'400 m<sup>2</sup> Beton: 650 m<sup>3</sup>

Bewehrung: 110'000 kg

- 2.7 Ort der Ausführung: Schaffhausen (Hemmental)
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 03.06.2019, Ende: 30.06.2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 03.06.2019 und Ende 29.05.2020

- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise: Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.5 Sonstige Angaben:

Es werden nur Angebote von Unternehmern akzeptiert, die an der obligatorischen Baustellenbesichtigung teilnehmen (Bestätigung durch Unterschrift). Stellvertretungen für andere Unternehmungen sind nicht gestattet.

Datum und Treffpunkt für die obligatorische Begehung wird allen Bewerbern über das SIMAP-Forum mitgeteilt.

4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht Kanton Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

# Zuschlag Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Feuerwehr

Beschaffungsstelle/Organisator: Feuerwehr Wilchingen

Kommando, zu Hdn. von Daniel Stoll, Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen, Schweiz, E-Mail: daniel.stoll@feuerwehr-wilchingen.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Selektives Verfahren

- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Wilchingen 2019

2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 34144210 - Feuerwehrfahrzeuge

- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:

Einhaltung des Pflichtenheftes mit technischem Nachweis Gewichtung  $30\,\%$ 

Ergebnis der Vorführung beim Magazin Wilchingen Gewichtung 30% Preisanalyse inkl. Optionen und Rücknahme des alten TLF (Feuerwehr Wilchingen) Gewichtung 15%

Miliztauglichkeit, Einfachheit, Sicherheit und unseren Anforderungen entsprechend Gewichtung 15%

Garantie, Serviceleistungen, Termin Gewichtung 5%

Erläuterungen: Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

VOGT AG Oberdiessbach, Freimettigenstrasse 20, 3672 Oberdiessbach, Schweiz

Preisspanne der eingegangenen Angebote: CHF von 430'658.00 bis

513'508.00

Bemerkung: Preis-Leistungs-Verhältnis

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Pflichtenheft erfüllt

Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis

Gute Servicedienstleistung

- 4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 14.12.2018, im Publikationsorgan: Amtsblatt des Kantons Schaffhausens / www.simap.ch, Meldungsnummer 1051781

- 4.2 Datum des Zuschlags: 21.02.2019
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 3

## 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und sie ist zu unterschreiben. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## **Zuschlag Beschaffung Dieselbusse**

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) und Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH) Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH), Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 644 20 20, E-Mail: dieselbus@vbsh.ch, URL www.vbsh.ch
- 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.3 Verfahrensart: Selektives Verfahren:
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung:
  Beschaffung Dieselbusse RVSH/VBSH
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 34121100 - Busse für den öffentlichen Verkehr

34121200 - Gelenkbusse 34121400 - Niederflurbusse

34121000 - Busse

- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichkeit Gewichtung 48 Kommerzielle Gewichtung 14 Fahrzeugeigenschaften Gewichtung 38 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

EvoBus (Schweiz) AG, Steinackerstrasse 19, 8302 Kloten, Schweiz

Preis: CHF 32'844'000.00 ohne MWSt.

Bemerkung: inkl. Bezugsoptionen Fahrzeuge

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot

- 4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 31.08.2018, im Publikationsorgan: www.simap.ch, Meldungsnummer 1035561

- 4.2 Datum des Zuschlags: 12.02.2019
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 1
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach, 8200 Schaffhausen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

# Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

# Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 29. November 2018 verstorbenen *Edeltraud Erika Schnider geb. Hobi*, geb. am 4. Februar 1935, von Vals GR, wohnhaft gewesen am Oberbergweg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Schuldbetreibung und Konkurs

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

# Vorläufige Konkursanzeige cumpanaticum sagl

#### Schuldner

cumpanaticum sagl CHE-320.921.844

Industriestrasse 2, 8207 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2019

### Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

## Konkurspublikation/Schuldenruf Ekkehard Friedrich Simon Schmid, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldne

Ekkehard Friedrich Simon Schmid Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.10.1958 Todesdatum: 30.10.2018 Wohnhaft gewesen:

Fologooo 26 9200 C

Felsgasse 36, 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 15.02.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2019
Anmeldestelle für Forderungen,
Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf Adelheid Maria Matti geb. Walter, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Adelheid Maria Matti geb. Walter Heimatort: Gsteig BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 15.05.1926 Todesdatum: 22.11.2018 Wohnhaft gewesen:

Bürgerstrasse 36, 8200 Schaffhausen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen,
Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf Mathias Gottwick, ausgeschlagene **Erbschaft**

#### Schuldner

Mathias Gottwick

Heimatort: Disentis/Mustér GR Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 09.04.1970 Todesdatum: 07.01.2019 Wohnhaft gewesen:

Hauptstrasse 113, 8232 Merishausen Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 04.02.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen. Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Münsterplatz 31 8200 Schaffhausen

## Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

## Schluss des Konkursverfahrens Yasmin Hirsiger

#### Schuldner

Yasmin Hirsiger Heimatort: Pfaffnau LU Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 11.06.1983 Gerhaldenstrasse 5, 9008 St.Gallen

vormals wohnhaft gewesen 9100 Herisau so-

wie 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 13.02.2019

Bemerkungen Konkursamt St.Gallen Hauptsitz

Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen

## Schluss des Konkursverfahrens Florim Azizi

### Schuldner

Florim Azizi Staatsbürgerschaft: Kroatien Geburtsdatum: 11.04.1978 J.J. Wepfer-Strasse 5 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 19.02.2019

## Schluss des Konkursverfahrens Erika Lippuner geb. Schwyn, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Erika Lippuner geb. Schwyn Heimatort: Grabs SG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 10.10.1929 Todesdatum: 09.10.2018 Wohnhaft gewesen: Zelgstrasse 2 8222 Beringen

Datum des Schlusses: 19.02.2019

## Schluss des Konkursverfahrens Hedwig Zanca, ausgeschlagene **Erbschaft**

## Schuldner

Hedwig Zanca

Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.11.1942 Todesdatum: 30.03.2018 Wohnhaft gewesen: Hochstrasse 248 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 18.02.2019

# Weitere Publikationen

#### Gemeinde Schleitheim

# Mitteilung Beschluss des Gemeinderates vom 19. Februar 2019 Grundwasserschutzzone/Grundwasserfassung Oberwiesen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 EG GSchG hat der Gemeinderat Schleitheim die folgenden Unterlagen an seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 genehmigt:

Grundwasserfassung Oberwiesen

- Überprüfung der Grundwasser-Schutzzonen (Bericht und Pläne inkl. Konfliktplan)
- Schutzzonenreglement

Diese Unterlagen sowie der Beschluss des Gemeinderates werden hiermit während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und können während der Auflagefrist während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auflagedauer: 1. März bis 20. März 2019

Wer von diesem Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses dartut, kann während der Auflagefrist gegen den Beschluss des Gemeinderates Rekurs beim Regierungsrat erheben.

Gemeinderat Schleitheim

# Verfügung

In dem hängigen Verwaltungsverfahren betr. *DUDUVEICA Lorenzo*, geb. 16.01.2000, Staatsangehöriger von Rumänien, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 22. Februar 2019 eine Verfügung erlassen. DUDUVEICA Lorenzo steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, eine schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AIG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

## Verfügung

In dem hängigen Verwaltungsverfahren betr. *ALEXE Samuel*, geb. 30.07.2002, Staatsangehöriger von Rumänien, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 22. Februar 2019 eine Verfügung erlassen. ALEXE Samuel steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, eine schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AIG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

## Auflage des öffentlichen Inventars

Im Nachlass von

Edwin Karl Klingler, geboren am 25. Juli 1942, von Feuerthalen ZH, geschieden, wohnhaft gewesen Sommerwiesstrasse 2, 8200 Schaffhausen, gestorben am 17. November 2018 in Winterthur,

wurde, gestützt auf Art. 580 Abs. 1 ZGB, mit Beschluss der Erbschaftsbehörde vom 17. Dezember 2018, das öffentliche Inventar, gemäss Art. 580 ff. ZGB, angeordnet.

Das öffentliche Inventar liegt den Beteiligten beim Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB bis zum 1. April 2019 zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.

Schaffhausen, 20. Februar 2019 Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Ja zu Gegenentwurf zu Vaterschaftsurlaubs-Initiative

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates festhält. Der Gegenentwurf sieht die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs mit Entschädigung aus dem EO-Fonds analog der Mut-

terschaftsentschädigung vor. Der Vaterschaftsurlaub muss in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Er muss nicht an einem Stück, sondern kann auch in Einzeltagen bezogen werden. Betreffend die Anspruchsberechtigung auf die EO-Entschädigung gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Mutterschaftsentschädigung. Die Ferien dürfen nicht gekürzt werden, wenn der Vater den Vaterschaftsurlaub bezieht.

Nach Ansicht der Regierung ist der ständerätliche Vorschlag sinnvoll und mit Augenmass verfasst. Der Kanton Schaffhausen als familienfreundlicher Arbeitgeber begrüsst eine gesamtschweizerische Lösung des Vaterschaftsurlaubes. Entsprechend wird der Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative unterstützt. Die Einführung einer Vaterschaftsentschädigung in Form von Taggeldern, basierend auf dem bei der Mutterschaftsentschädigung angewandten Modell, sowie die Berechnung des Taggeldes auf der Basis des Durchschnittseinkommens entsprechen einer bereits bekannten Praxis.

# Ja zu Änderung des ETH-Gesetzes

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die Gesetzesänderung soll den Entwicklungen in den letzten Jahren Rechnung tragen. Es werden zwei Corporate Governance-Leitsätze für verselbständigte Einheiten des Bundes sowie Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle umgesetzt. Konkret geht es unter anderem um den Verkauf von Energieüberschüssen, die Personalpolitik und die Corporate Governance des ETH-Bereiches.

Die Regierung befürwortet die Bestrebungen, die Corporate Governance Vorgaben des Bundes in der ETH-Gesetzgebung umzusetzen, ist aber der Ansicht, dass die Vorgaben in der vorgesehenen neuen Bestimmung betreffend die Einschränkung der Stimmrechte der institutionellen Mitglieder des ETH-Rates noch zu wenig konsequent umgesetzt werden. Zudem begrüsst der Regierungsrat insbesondere das Bestreben, durch moderate Flexibilisierungen im Bereich der Anstellungsbedingungen zur Gleichbehandlung der Geschlechter beizutragen und eine passgenaue Ausgestaltung von Anstellungsverhältnissen im Zusammenhang mit von Dritten finanzierten befristeten Forschungsprojekten zu ermöglichen.

Schaffhausen, 26. Februar 2019

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

